



Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 02-03/2024

EUROPAWAHL 2024

Auflegung des Wählerverzeichnisses

Es wird allgemein Kenntnis gegeben, dass das **Wählerverzeichnis** für die am 09. Juni 2024 stattfindende Europawahl 2024 in der Zeit

von Dienstag, dem 16. April 2024 bis einschließlich Donnerstag, dem 25. April 2024

täglich, und zwar

Montag bis Freitag, von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, von 08.00 bis 14.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 13.00 bis 16.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, 1. Stock/Meldeamt, Tür 3, zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Zweck der öffentlichen Auflage, sowie das Einspruchsverfahren sind in der an der amtlichen Anschlagtafel angebrachten KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES UND FÜR EINSPRUCHSVERFAHREN näher umschrieben.

REPAIR-CAFÉ

WIR SUCHEN DICH

Wir planen wieder ein Repair-Café. Das bedeutet: gemeinsam kaputte Dinge reparieren, kompetente Hilfestellung, Begegnung und einander inspirieren.

Gesucht werden: Hobbybastler:innen, Schraubenkünstler:innen, IT-Spezialisten:innen, Nähbegabe und generell handwerklich talentierte Mitbürger:innen, die ehrenamtlich ihre individuellen „Superkräfte“ miteinbringen möchten.

Bitte melden beim Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“.

04715 8513 36 oder info@energie:autark.at

AQUARENA KÖTSCHACH-MAUTHEN

Die Aquarena ist ab **02. April 2024** für Revisionsarbeiten geschlossen und öffnet wieder am **30. Mai 2024**. Wir danken allen treuen Bade- und Saunagästen für ihren Besuch. Saisonkarten in Aktion sind ab dem 1. Betriebstag erhältlich.

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Baum- und Strauchschnitt (ab ca. 1 cm Stärke) von Privathaushalten kann zu den geltenden Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum (Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr) kostenlos angeliefert werden. **Der angelieferte Baum- und Strauchschnitt darf nicht mit anderen Gartenabfällen (Laub, Gras, Rasen, Steine, Blumen, Erdmaterial, Blumentöpfe, ...) vermischt sein!**

Die Anlieferung von Großmengen (ab ca. 5 m³) ist nach telefonischer Vereinbarung unter 0664/9210448 auch außerhalb der oben angeführten Öffnungszeiten möglich. Auch ist die Entsorgung von schädlingsbefallenen Buchsbäumen im Altstoffsammelzentrum Kötschach-Mauthen möglich.

BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes – K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April eines jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Die Meldung der Standorte hat an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail:

kai.wieser@ktn.gde.at unter Angabe der

- Grundstücksnummer / Parz. Nr.
- Katastralgemeinde / Nr.
- Anzahl der Völker und
- Bienenrasse, wenn andere als „Carnica“ gehalten werden,

bis **spätestens 15. April 2024** zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung nach § 5 Abs. 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS von den Bienenhaltern erbracht werden muss. Die Meldung im VIS ersetzt **nicht** die Meldung der Bienenvölker nach § 5 Abs. 2 K-BiWG. Im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeindevorstand wurde die Einführung einer Bestäubungsprämie für die Imker in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ab 01. Jänner 2024 anhand der gemeldeten Bienenvölker fixiert. Als Förderbeitrag werden für 1 bis 10 Bienenvölker pauschal € 50,00 und für jedes weitere Bienenvolk € 5,00 bis max. 50 Bienenvölker fixiert.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Donnerstag, 25. April 2024

11.00 bis 12.30 Uhr – Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoss

Kosten:

Erwachsener: € 32,00

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: € 27,00

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

Verwendete Impfstoffe:

- a) FSME-Immun 0,25 ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)
- b) FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

Impfkarte bitte mitbringen!

Impfschema:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)
3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!

Nähere Auskünfte:

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40, sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 050536-63260

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at